

---

# Lieferanten Code of Conduct

Lieferanten Code of Conduct of Hanwha Q CELLS GmbH



# PRÄAMBEL

Erneuerbare Energien spielen eine zentrale Rolle in der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Sie bieten eine umweltfreundliche Alternative zu fossilen Brennstoffen und tragen dazu bei, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Darüber hinaus fördern sie technologische Innovationen und schaffen wirtschaftliche Chancen. Bei der Hanwha Q CELLS GmbH (Qcells) setzen wir auf die Sonne als unerschöpfliche Energiequelle. Unsere Verantwortung für die Mitgestaltung einer ökologischen Zukunft ist der Grundstein unseres Unternehmens. Unser Ziel ist es, die Sonnenenergie zur zuverlässigsten und nachhaltigsten Energiequelle zu machen.

Unser Unternehmen arbeitet nach klar definierten Standards und Regeln, die für den Erfolg jeder Unternehmung unerlässlich sind. Eine strukturierte Vorgehensweise und enge Zusammenarbeit sind hierbei von großer Bedeutung. Unser Code of Conduct für Lieferanten (CoC für Lieferanten) legt diese Regeln und Richtlinien fest. Diese sind nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern spiegeln auch unseren Anspruch auf ethische Geschäftspraktiken wider. Wir legen großen Wert darauf, mit Partnern zusammenzuarbeiten, die unsere Werte teilen und respektieren.

**„Compliance ist keine Option, es ist eine Verpflichtung“.**

# 1. Unternehmerische Sorgfaltspflicht

## 1.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Dieser CoC für Lieferanten stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen zum Beispiel die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN GCD<sup>1</sup>), der UN-Kinderrechtskonvention (UN CRC<sup>2</sup>), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO<sup>3</sup>) und den Konventionen der Vereinten Nationen für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (UN OECD<sup>4</sup>).

Der Lieferant stellt sicher, dass alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, behördlichen normativen Dokumente und regulatorischen Anforderungen der Länder und Regionen, in denen der Lieferant tätig ist sowie der Region in der der Lieferanten Produkte oder Dienstleistungen verkaufen will, eingehalten werden. Des Weiteren sind bei der Geschäftstätigkeit alle anwendbaren internationalen Verträge und Konventionen zu beachten, wie auch der aktuelle Stand der Technik.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Umsetzung der Anforderungen der ISO 9001, anwendbaren produktsicherheitsrelevanten Normen und strebt darüber hinaus die Einhaltung der Standards ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001 und SA8000 an. Die nachstehenden Anforderungen gelten unter Beachtung des Einsatzes von Fremdpersonal durch den Lieferanten unabhängig von der Vertragsart wie z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit. Zudem werden die Rechte Dritter geachtet und eventuelle Beeinträchtigungen unter Beachtung aller internationalen Standards so gering wie möglich gehalten.

## 1.2 Einhaltung von Standards und Grundsätzen der Qcells

Der CoC für Lieferanten ist ein verpflichtender Bestandteil aller Einkaufsverträge und Bestellungen von Qcells. Qcells erwartet, dass ihre Lieferanten alle nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einhalten und diese ihren Sub- und Nachunternehmern gegenüber angemessen adressieren.

---

<sup>1</sup> United Nations Global Compact

<sup>2</sup> United Nations Convention on the Rights of the Child

<sup>3</sup> International Labor Organization

<sup>4</sup> United Nations Organization for Economic Co-operation and Development

Der Lieferant verpflichtet sich alle die ihn betreffenden Vertragsbestimmungen, einschließlich Qualitätssicherungsvereinbarungen, von Qcells einzuhalten.

Die Rückverfolgbarkeit von den Materialien der Produkte und den entsprechenden Vorlieferanten entlang des gesamten Prozesses von der Rohstoffgewinnung bis zur Produktlieferung zu Qcells stellt der Lieferant, entsprechend dem Zeitraum, welcher in der Qualitätssicherungsvereinbarung festgehalten wurde, sicher.

### **1.3 Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Der Lieferant gewährleistet, dass keine Form von Korruption oder Bestechung, die von Mitarbeitenden, Dritten oder Vermittlern begangen wird, einschließlich der Zahlung von Geld oder der Gewährung eines anderen Vorteils an Regierungsbeamte/ Gegenparteien/ andere interessierte Parteien unter Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften, um ihre Entscheidungsfindung zu beeinflussen, toleriert wird. Im Unternehmen sind die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich Regelungen zur Verhinderung von Bestechungen auch im Ausland sicherzustellen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

### **1.4 Umsetzung des CoC für Lieferanten, Offenlegung von Informationen**

Der Lieferant erklärt sich bereit, durch Qcells mithilfe eines durch den Lieferanten auszufüllenden Fragebogens sowie Audits an Produktionsstandorten überprüft zu werden. Er erklärt sich damit einverstanden, dass Qcells solche Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung der Einhaltung des CoC für Lieferanten an den Betriebsstätten des Lieferanten durch eine von Qcells beauftragte Personen/ Institution durchgeführt werden kann. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen CoC für Lieferanten festgestellt werden, verpflichtet sich der Lieferant nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung, sein Verhalten mit den Regelungen dieses CoC für Lieferanten in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, zeigt dies der Lieferant unverzüglich bei Qcells an und erstellt gemeinsam mit Qcells ein Konzept mit Zeitplan und Nachfrist zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes. Der Lieferant erklärt sich bereit, wenn Qcells einen solchen Verstoß als schuldhaft erachtet, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des

Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für Qcells unzumutbar ist, kein milderer Mittel zur Verfügung steht, dass Qcells den Vertrag auflösen und die Geschäftsbeziehung abbrechen kann. Ferner ist Qcells berechtigt, alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist zu beenden. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt hiervon ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

## 1.5 Beschwerdemanagement

Der Lieferant, seine Mitarbeitenden, Vertreter und Vorlieferanten können sich unter folgender Website in anonymer Form melden, um mögliche Verstöße gegen diesen CoC für Lieferanten bei Qcells anzuzeigen.

<https://app.whistle-report.com/report/240ce8f4-7d32-48ad-b28c-fbfce75ce304>

Der Lieferant informiert in geeigneter Weise seine Mitarbeitenden über die von Qcells erhaltenen Hinweise zur Erreichbarkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens. Das Beschwerdeverfahren ist dabei für alle unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich.

# 2. Beachtung sozialer Standards

## 2.1. Diskriminierungsverbot

Der Lieferant achtet die persönliche Würde jedes Einzelnen, bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und toleriert keine Form von Diskriminierung, auch nicht in Bezug auf Einstellung, Anstellungsbedingungen, Entlohnung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung, Kündigung, Ruhestandsverfahren und/ oder andere beschäftigungsbezogene Entscheidungen.

Insbesondere wird niemand aufgrund seiner sexuellen Identität, von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, sozialem Hintergrund, Gesundheit, ethnischer Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, politischer Mitgliedschaft oder politischer Meinung diskriminiert.

## **2.2. Verbot der Kinderarbeit**

Der Lieferant versichert das in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit eingesetzt wird. Der Lieferant hält sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach ist das Alter nicht geringer als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, setzt der Lieferant Maßnahmen um, welche zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule ermöglicht. Die Rechte von jungen Arbeitnehmenden und Auszubildenden werden gewahrt.

## **2.3. Verbot der Zwangsarbeit**

Der Lieferant stellt sicher, dass keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel in seinem Namen geschieht bzw. dazu beigetragen wird. Der Lieferant beschafft keine Waren oder Dienstleistungen, deren Erzeugung oder Erbringung im Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit stehen.

## **2.4. Faire Entlohnung und Arbeitszeit**

Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden eine faire Entlohnung, stellt die Einhaltung der jeweils geltenden Lohn-, Arbeitszeit- und Sozialleistungsgesetze sicher und die Löhne werden unverzüglich gezahlt. Den Arbeitnehmenden werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant stellt sicher, dass die Arbeitnehmenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Der Lieferant gewährleistet normale Arbeitszeiten und Überstunden für alle Arbeitskräfte, die innerhalb des durch geltende Gesetze und Vorschriften zulässigen oder in entsprechenden Tarifverträgen vereinbarten Rahmens liegen und stellt sicher, dass keine körperlichen oder psychischen Schäden verursacht werden.

## **2.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Den Mitarbeitenden des Lieferanten wird ein sicheres und zuverlässiges Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Sicherheitsstandards sowie dem Stand der

Technik geboten und aufrechterhalten. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Hierbei wird sich an die Inhalte der ISO 45001 gehalten, um das Arbeitssicherheitsmanagementsystem zu stärken.

## **2.6. Umgang mit Konfliktmineralien, verantwortungsvolle Rohstofflieferketten**

Der Lieferant kommt seiner Sorgfaltspflicht für eine verantwortungsvolle Lieferkette für Rohstoffe (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt, Lithium) nach. Dazu gehört die Verbesserung der Transparenz innerhalb der eigenen Lieferkette des Lieferanten bis zur Rohstoffgewinnung und das Einleiten von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für schwere Menschenrechtsverletzungen, wie Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei sowie der direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Gruppen. Produktzertifizierungen für nachhaltige Beschaffung können weiteres Vertrauen schaffen.

# **3. Ökologische Verantwortung**

## **3.1. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen**

Umweltauswirkungen durch Ressourcen- und Energieverbrauch, Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, Wasserverbrauch, Ausbringungen in Boden und Wasser sowie Abfall werden entlang der gesamten Lieferkette durch den Lieferanten möglichst vermieden bzw. kontinuierlich reduziert. Zudem wird die Biodiversität erhalten und Kreislaufwirtschaft gefördert. Insbesondere wird der Ersatz herkömmlicher Energie durch erneuerbare Energien und die fortlaufende Reduzierung des Einsatzes von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen angestrebt. Die aktive Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Lieferkette soll durch den Lieferanten fokussiert werden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Waren als auch Verpackungen.

## **3.2 Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen**

Die Verbote über die Ausfuhr gefährlicher und anderer Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 bzw. die jeweils geltenden Landesbestimmungen werden durch den Lieferanten beachtet. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden durch den Lieferanten ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen

Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung keine negativen Umweltauswirkungen entstehen. Quecksilber wird im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 verwendet und es wird mit persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung umgegangen.

### **3.3 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

### **3.4 Klimaschutz und Luftemissionen**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen), sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung bestimmt, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Der Lieferant stellt zudem sicher, dass die Abgasreinigungssysteme überwacht und jegliche Emissionen minimiert werden. Insbesondere soll der Ausstoß von CO<sub>2</sub> fortlaufend vermindert werden und ein Plan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 vorhanden sein.

### **3.4 Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen**

Der Lieferant mit den Produktionsstandorten verpflichtet sich, durch die Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen (z. B. nach ISO 14001 oder EMAS<sup>5</sup> Verordnung der Europäischen Union) ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Der Lieferant legt regelmäßig zur Stärkung des nachhaltigen Bewusstseins und der Verdeutlichung seiner ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung die Nachhaltigkeitsdaten durch z.B. ESG – Reports<sup>6</sup> bzw. GRI-Reports<sup>7</sup> offen. Der Lieferant definiert konkrete Nachhaltigkeitsziele, hierzu sind wissenschaftlich anerkannte Methoden wie z. B. die SDGs<sup>8</sup> oder die SBTs<sup>9</sup> anzuwenden.

---

<sup>5</sup> Eco Management and Audit Scheme

<sup>6</sup> Environmental Social Governance

<sup>7</sup> Global Reporting Initiative

<sup>8</sup> Sustainable Development Goals

<sup>9</sup> Science Based Targets

## 4. Abschlusserklärung

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Bestätigung dieses Dokuments der Hanwha Q CELLS GmbH gegenüber, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze bzw. Anforderungen zu halten.

Der Lieferant verpflichtet sich weiter, diese Grundsätze bzw. dessen Inhalt in verständlicher Weise an Arbeitnehmende, Beauftragte und Subunternehmer zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Zudem stellt er sicher, dass diese Grundsätze in Form eines eigenen Code of Conduct auch an seine Vorlieferanten kommuniziert und durch diese umgesetzt werden.

